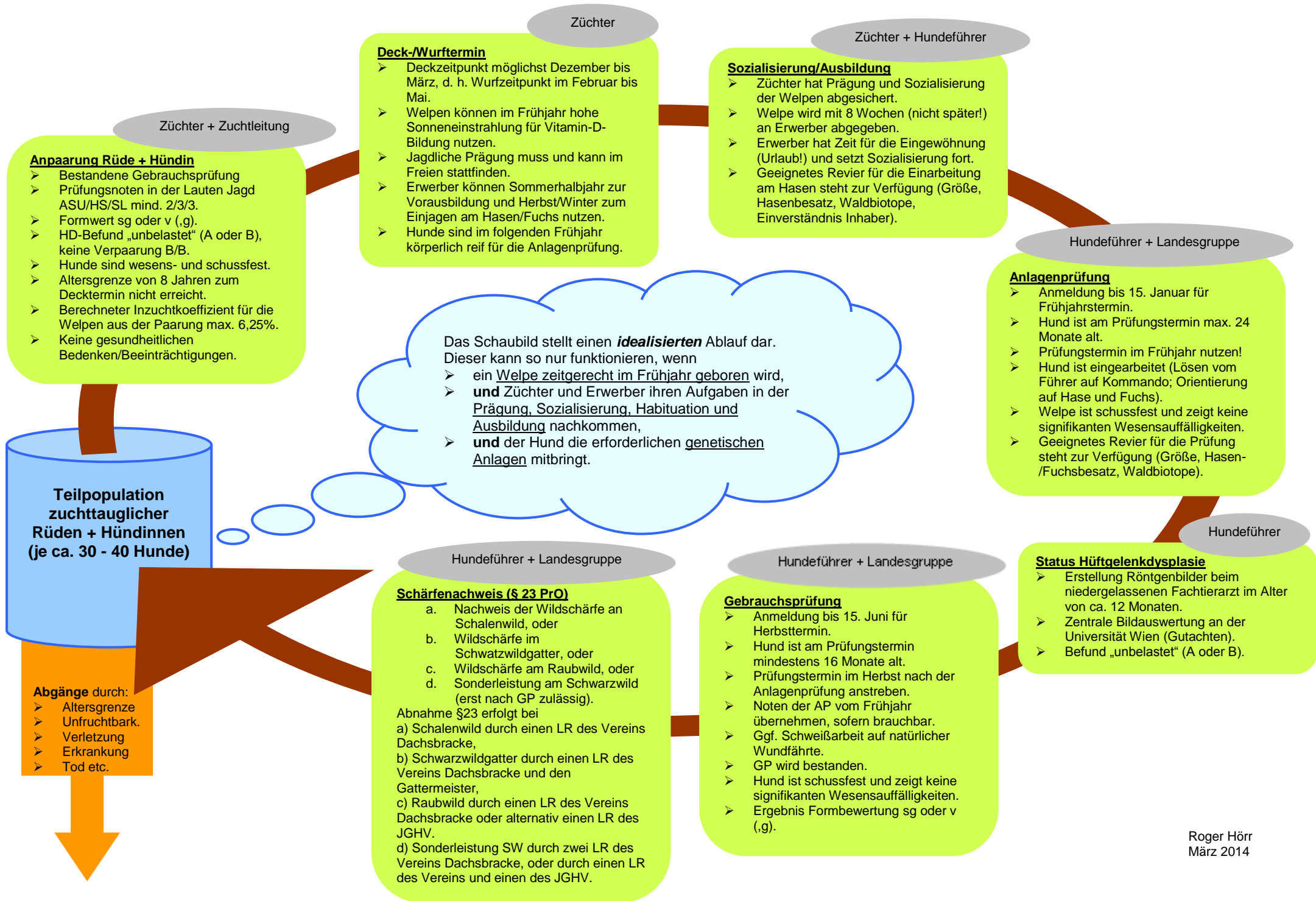


Kreislauf Zucht: Nachgewinnung von Zuchthunden in der Population der Alpenländischen Dachsbracke



Züchter

Züchter + Hundeführer

Züchter + Zuchtleitung

Anpaarung Rüde + Hündin

- Bestandene Gebrauchsprüfung
- Prüfungsnoten in der Lauten Jagd ASU/HS/SL mind. 2/3/3.
- Formwert sg oder v (.g).
- HD-Befund „unbelastet“ (A oder B), keine Verpaarung B/B.
- Hunde sind wesens- und schussfest.
- Altersgrenze von 8 Jahren zum Decktermin nicht erreicht.
- Berechneter Inzuchtkoeffizient für die Welpen aus der Paarung max. 6,25%.
- Keine gesundheitlichen Bedenken/Beeinträchtigungen.

Deck-/Wurftermin

- Deckzeitpunkt möglichst Dezember bis März, d. h. Wurfzeitpunkt im Februar bis Mai.
- Welpen können im Frühjahr hohe Sonneneinstrahlung für Vitamin-D-Bildung nutzen.
- Jagdliche Prägung muss und kann im Freien stattfinden.
- Erwerber können Sommerhalbjahr zur Vorausbildung und Herbst/Winter zum Einjagen am Hasen/Fuchs nutzen.
- Hunde sind im folgenden Frühjahr körperlich reif für die Anlagenprüfung.

Sozialisierung/Ausbildung

- Züchter hat Prägung und Sozialisierung der Welpen abgesichert.
- Welpen werden mit 8 Wochen (nicht später!) an Erwerber abgegeben.
- Erwerber hat Zeit für die Eingewöhnung (Urlaub!) und setzt Sozialisierung fort.
- Geeignetes Revier für die Einarbeitung am Hasen steht zur Verfügung (Größe, Hasenbesatz, Waldbiotope, Einverständnis Inhaber).

Hundeführer + Landesgruppe

Anlagenprüfung

- Anmeldung bis 15. Januar für Frühjahrstermin.
- Hund ist am Prüfungstermin max. 24 Monate alt.
- Prüfungstermin im Frühjahr nutzen!
- Hund ist eingearbeitet (Lösen vom Führer auf Kommando; Orientierung auf Hase und Fuchs).
- Welpen sind schussfest und zeigen keine signifikanten Wesensauffälligkeiten.
- Geeignetes Revier für die Prüfung steht zur Verfügung (Größe, Hasen-/Fuchsbesatz, Waldbiotope).

Hundeführer

Status Hüftgelenkdysplasie

- Erstellung Röntgenbilder beim niedergelassenen Fachtierarzt im Alter von ca. 12 Monaten.
- Zentrale Bildauswertung an der Universität Wien (Gutachten).
- Befund „unbelastet“ (A oder B).

Hundeführer + Landesgruppe

Gebrauchsprüfung

- Anmeldung bis 15. Juni für Herbsttermin.
- Hund ist am Prüfungstermin mindestens 16 Monate alt.
- Prüfungstermin im Herbst nach der Anlagenprüfung anstreben.
- Noten der AP vom Frühjahr übernehmen, sofern brauchbar.
- Ggf. Schweißarbeit auf natürlicher Wundfährte.
- GP wird bestanden.
- Hund ist schussfest und zeigt keine signifikanten Wesensauffälligkeiten.
- Ergebnis Formbewertung sg oder v (.g).

Hundeführer + Landesgruppe

Schärfenachweis (§ 23 PrO)

- a. Nachweis der Wildschärfe an Schalenwild, oder
- b. Wildschärfe im Schwatzwildgatter, oder
- c. Wildschärfe am Raubwild, oder
- d. Sonderleistung am Schwarzwild (erst nach GP zulässig).

Abnahme §23 erfolgt bei

- a) Schalenwild durch einen LR des Vereins Dachsbracke,
- b) Schwarzwildgatter durch einen LR des Vereins Dachsbracke und den Gattermeister,
- c) Raubwild durch einen LR des Vereins Dachsbracke oder alternativ einen LR des JGHV.
- d) Sonderleistung SW durch zwei LR des Vereins Dachsbracke, oder durch einen LR des Vereins und einen des JGHV.

Das Schaubild stellt einen **idealisierten** Ablauf dar. Dieser kann so nur funktionieren, wenn

- ein Welpen zeitgerecht im Frühjahr geboren wird,
- und Züchter und Erwerber ihren Aufgaben in der Prägung, Sozialisierung, Habituation und Ausbildung nachkommen,
- und der Hund die erforderlichen genetischen Anlagen mitbringt.

Teilpopulation zuchttauglicher Rüden + Hündinnen (je ca. 30 - 40 Hunde)

Abgänge durch:

- Altersgrenze
- Unfruchtbarkeit.
- Verletzung
- Erkrankung
- Tod etc.